

Rutkowska sah Schwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung in kleineren Unternehmen und in der möglichen Ausnutzung von Diversity als rein ökonomischem Prinzip ohne moralischen Anspruch. Yga Kostrzewa (Universität Warschau) referierte über die Haltung der polnischen Gesellschaft und Politik gegenüber Schwulen, Lesben, Bi- und Transgender-Personen, die als „Import aus dem Westen“ starke Ablehnung erführen. Über die Kunst und ihre Möglichkeiten, politisch zu sein, referierte Paweł Leszkowicz (Akademie der Schönen Künste, Poznan). Leszkowicz entwarf an Hand der Bilder einer Ausstellung eine neue Sicht auf die Beziehungen von Ästhetik, Erotik, Ethik und Politik. Über die Erfahrung von Behindert-Sein bzw. -Werden aus der Sicht von Multiple-Sklerose-Erkrankten berichtete Izabella Czarna (Polnische Gesellschaft für Multiple Sklerose). So nötig Gesetzgebungen und Richtlinien und deren Auslegung seien, so gehe es darum, auf jede einzelne Person und deren spezielle Bedürfnisse einzugehen. Als Abschluss eröffnete Eva Posch-Bleyer (Sonderpädagogisches Zentrum Rudolf Ekstein, Wien) Wege und Möglichkeiten, wie vor allem Kinder angstfrei und respektvoll mit „den Anderen“ umgehen lernen könnten. Schlüssel zu einem solchen Umgang sei Empathie, d.h. die Fähigkeit, Perspektivwechsel vorzunehmen.

Während dieser Tagung stand vor allem der internationale Austausch im Vordergrund. Man wollte aus den Erfahrungen im Umgang mit Anderen, Anderssein und den integrativen Bemühungen der anderen Länder lernen. Es sollte ebenso ein Blick auf Polen eröffnet werden, dass sich als neues EU-Land noch im Umbruch befinde, und dadurch neue Interventionsmöglichkeiten aufwerfe. Gerade die Diskussionen rund um die Rolle der Religion und der religiösen Meinungsführenden, die teilweise stark in die Kritik kamen, waren im Dialog besonders fruchtbar.

Die Zukunft der Geschlechterdemokratie

Arbeitstagung vom 12. bis 13. Dezember 2007 in Klagenfurt

DANIELA GRONOLD. WALBURGER PIROLT

„Universelle Perspektiven erlauben keine Details, auch nicht eine universelle Kritik an Heteronormativität“. Diese Problematik griff Alice Pechriggl als Vorständin des Instituts für Philosophie an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf und initiierte, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik und dem Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien, die zweitägige Arbeitstagung „Die Zukunft der Geschlechterdemokratie“. Die Beiträge für die Konferenz waren daher bewusst so gewählt, dass Fragestellungen zur Gleichstellung, Gleichheit und die Partizipation an demokratischen Prozessen von so genannten Minderheiten bzw. Personengruppen, die aufgrund der Hervorhebung bestimmter Charakterisie-

rungen zu Minderheiten gemacht werden, an konkreten Ereignissen und Beschlüssen analysiert wurden. Schlussfolgerungen daraus sind konsequenterweise nicht beliebig auf andere gesellschaftspolitische, rechtliche, historische, soziale usw. Strukturen übertragbar und unterwandern somit jeglichen universellen Charakter.

Die Dissertationsstipendiatin Christine Klapeer (Universität Innsbruck) stellte in ihrem Beitrag die Frage, ob es demokratietheoretisch Sinn mache, die Legalisierung von homosexuellen PartnerInnenschaften als einen Indikator für Demokratisierungen im Bereich „sexueller Minderheiten“ anzuführen. Sie wies auf eine signifikante Korrelation zwischen rechtlicher Gleichstellung und gesellschaftlicher Akzeptanz homosexueller Beziehungen hin. Dabei ließ sie offen, ob jene Akzeptanz Folge oder Voraussetzung der rechtlichen Gleichstellung sei und ob diese der vielfach empfundenen Bedrohlichkeit von homosexuellen bzw. „von der Norm abweichenden“ Subjektpositionen für heteronormative Lebensskripte entgegenwirke. Damit eröffnete Klapeer nicht nur die Tagung, sondern ein ganzes Feld an In-Fragestellungen, die sich auch durch die anderen Beiträge wie ein roter Faden zogen.

Die Stipendiatin Sushila Mesquita (Universität Wien) aus dem interdisziplinär arbeitenden dreiköpfigen Team nahm die Diskussionsprozesse und Debatten in der Schweiz rund um den Beschluss des Partnerschaftsgesetzes und die Möglichkeiten von Partizipation in einer direkten Demokratie unter die Lupe. Legitimiert wurde das Gesetz im Juni 2005 durch einen Mehrheitsbeschluss (58%) der Schweizer Bevölkerung. Die implementierten Ungleichbehandlungen im Gleichstellungsgesetz seien Anlass, die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, per Mehrheitsentscheid über Angelegenheiten von Minderheiten zu bestimmen.

An beiden Tagen wurde heftig debattiert, was Demokratien offener für die Partizipation von Minderheiten machen könnte. Wie würden demokratische Prozesse aussehen, die eine Partizipation der Betroffenen sowie eine weitreichende und vielschichtige öffentliche Diskussion des Themas ermöglichen? Durch seinen Beitrag ergänzte Nikolaus Benke, Professor für Römisches Recht (Universität Wien), die Diskussion mit der Analyse, was rechtlich implementierte Vielfalt (Diversity Management) im Rechtsdiskurs in Bezug auf Demokratiekultur bedeuten könne: Synergie, Fremdheit oder Paralyse? Er zeigte damit problematische Aspekte des Gleichheitsgrundsatzes und des neuen Duktus der Vielfalt auf.

Einigkeit bestand darüber, dass Geschlecht, sexuelle Orientierung sowie folglich jede andere Identitätskategorie nicht „natürlich“ oder a-historisch festgelegt ist, sondern im jeweiligen Gesellschaftssystem bewertet, als „normal“ oder „abweichend“ rezipiert und dementsprechend akzeptiert oder zensiert wird. Das bedeutet auch, dass rechtliche Grundlagen wie die Menschenrechte je nach Kultur unterschiedlich interpretiert würden und Gesetzestexte nur scheinbar sachlich und „neutral“ sind. Recht, betonte Friederike Habermann (Universität Berlin), bringe immer benachteiligte oder ausgeschlossene Personengruppen hervor und sei nicht zuletzt Ausdruck der Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft. Die dem kapitalistisch dominierten Rechts- und Demokratiediskurs zu Grunde liegenden Mechanismen ließen sich durch das